

# Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.01.2020

**Neubaugebiet "Forststraße I" in Maierhofen:  
Bauentwurf mit Kostenberechnung für die Abwasseranlage (Ing.-Büro Dotzer)**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Michael Raßhofer konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ing. Theo Behringer vom IB Dotzer begrüßen, der die Planung für die Abwasserbeseitigung im Baugebiet „Forststraße I“ vorstellte und ausführlich erläuterte. Die elf Parzellen werden im Trennsystem erschlossen und an die bestehenden Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle in der Forststraße angebunden. Erstmals werden in diesem Baugebiet die Parzellen mit sog. Retentionszisternen ausgestattet, die bereits im Zuge der Erschließungsarbeiten eingebaut werden und anschließend in den Besitz der jeweiligen Grundstückseigentümer übergehen. Diese Retentionszisternen mit einem Fassungsvermögen von rund 9 m<sup>3</sup> beinhalten ein Speicher- und Rückhaltevolumen. Während das Speichervolumen von 6,10 m<sup>3</sup> als herkömmliche Regenwasserzisterne beispielsweise für die Gartenbewässerung oder im Haus für sog. Grauwasser verwendet werden kann, dient das Rückhaltevolumen lediglich als Puffer bei Starkregenereignissen und fängt Spitzenwerte vom normalen Regenereignis ab. Dieses Wasser im Rückhaltespeicher (ca. 3 m<sup>3</sup>) wird innerhalb kurzer Zeit gedrosselt in den Regenwasserkanal abgeleitet. Anschließend steht der Speicher wieder zur Aufnahme von Regenwasser zur Verfügung. Die Kosten für diese Rückhalteeinrichtung werden entsprechend umgelegt. Bei der Übergabe der Grundstücke erhalten die Eigentümer ein Merkblatt über Sicherheitsvorschriften und Wartungshinweise.

<b><u>Kostenberechnung:</u></b> RW-Kanal einschl. Retentionszisternen	169.600,00 €
SW-Kanal	122.700,00 €
Baunebenkosten	<u>34.700,00 €</u>
<b>Gesamtbrutto einschl. BNK</b>	<b>327.000,00 €</b>

Die gesamten Erschließungsarbeiten (Straßenbau, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) werden in einer gemeinsamen Ausschreibung beschränkt (10 Firmen) ausgeschrieben.

Submissionstermin:	04.02.2020 um 11.00 Uhr
Vergabesitzung:	11.02.2020
Baubeginn:	April 2020
Bauende:	Juli 2020

Der Marktgemeinderat Painten billigte einstimmig die Entwurfs- und Ausführungsplanung mit Kostenberechnung des Ing.-Büro Dotzer vom 14.01.2020 (Abwasserbeseitigung). Auf dieser Grundlage werden die gesamten Erschließungsarbeiten (Kanalbau und Straßenbau) beschränkt ausgeschrieben und im ersten Halbjahr 2020 ausgeführt.

**Pernpeintner Stadl;  
Entscheidung über weiteres Vorgehen**

1. Bürgermeister Michael Raßhofer gab einen ausführlichen chronologischen Bericht seit der Beschaffung des Grundstückes am Neuloher Weg im Jahr 2011. Seitdem wurde das Thema immer wieder aufgegriffen und anhand verschiedener Gutachten sowohl die Bausubstanz des Jurastadels, als auch die Beschaffenheit des Baugrundes bewertet. Bereits im Jahr 2012 wurde anhand einer Untergrunduntersuchung durch das Baugrundinstitut Spotka festgestellt, dass erst ab einer Tiefe von 8 m mit einer Zunahme der Tragfähigkeit gerechnet werden kann. Dennoch betrachtete Architekt Köstlbacher eine Sanierung des Stadels in einem vertretbaren Rahmen als möglich. Bei einem weiteren Gutachten des Planungsbüros Michelson und Schmidt wurde die

Dachkonstruktion als wind- und schneesicher anerkannt, die Holzbalkendecke über dem Erdgeschoss jedoch als einsturzgefährdet betrachtet. Notwendige Eingriffe in Form von Ringankern würden nach Auskunft der Gutachter einen zerstörerischen Eingriff in das Mauerwerk bedeuten. Aus diesem Grund wurde ein Abriss empfohlen. Nach der kompletten Einzäunung des Stadl aus Sicherheitsgründen wurde 2018 nochmals ein Gutachten eingeholt, wo auf die Risse in der Außenwand und die schadhafte Holzbalkendecke hingewiesen wurde, bei einer Nutzung des Stadl als einen „Sommerstadl“ sich der Instandsetzungsaufwand allerdings in Grenzen halten würde. Im Mai 2019 hat Bürgermeister Michael Raßhofer den Gemeinderat über den Stand der Gutachten informiert, worauf im Juni 2019 ein Arbeitskreis gebildet wurde. Dieser stellte zunächst den Bedarf an einem Gemeindehaus fest. Die vorhandene Größe würde aber den Flächenbedarf nicht decken, so dass ein Anbau erforderlich sei. Der Untergrund sollte dazu nochmals anhand eines Gutachtens geprüft werden. Dieses Gutachten ergab dann, dass auch im Bereich des derzeitigen Parkplatzes der Untergrund sehr schlecht ist und selbst in 12 Metern Tiefe noch kein Boden mit felsenähnlichen Eigenschaften vorhanden ist. Nach unterschiedlichen Ansichten aus dem Arbeitskreis wurde die Angelegenheit wieder an den Gemeinderat zum weiteren Vorgehen bzw. einer Entscheidung abgegeben.

Nach längerer und zum Teil kontroverser Diskussion stimmt der Marktgemeinderat mit einem Abstimmungsverhältnis von 9:6 Stimmen für den Abriss des Stadls.

#### **Wasserhochbehälter am Meisenweg; Umbau des bestehenden Hochbehälters zu einer Löschwassersaugstelle**

In der Bauausschuss-Sitzung vom 04.07.2019 wurde bereits der Hochbehälter an der Brandhofstraße/Abzweigung Meisenweg besichtigt. Dieser ausgediente Hochbehälter befindet sich auf dem Grundstück der Marktgemeinde Painten und wurde durch Beschluss der Versammlung des Zweckverbandes Hohenschambach im Jahre 1983 dem Markt Painten übertragen. Um den Grundschutz der Löschwasserversorgung zu verbessern, soll dieser Behälter künftig als Löschwasserbehälter genutzt werden. Das Fassungsvermögen beträgt rund 100 Kubikmeter. Zur Sitzung lag ein Kostenangebot der Firma Franz Karl aus Painten vor. Dies umfasst den Umbau des Hochbehälters zu einer Löschwassersaugstelle mit Ertüchtigungen der vorhandenen Leitungen, Erneuern der vorhandenen Abdeckungen und Umbau der beiden Entlüftungen zu DIN-gerechten Saugstellen. Das Kostenangebot umfasst brutto 8.106,04 €. Der Marktgemeinderat stimmte diesem Angebot einstimmig zu.

#### **Zuschussantrag BRK-Kreisverband Kelheim für das Jahr 2019**

Der Markt Painten hat, wie die meisten anderen Landkreismunicipalitäten auch, den BRK-Kreisverband Kelheim in den zurückliegenden Jahren mit jeweils 25 Cent pro Einwohner unterstützt. Mit Schreiben vom 10.12.2019 stellt das BRK auch für das HJ 2019 wieder einen Zuschussantrag in Höhe von 25 Cent pro Einwohner für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung auf Landkreisebene. Mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 571,00 € stimmte der Marktgemeinderat einstimmig dieser Förderung zu.